

## **Aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 23.05.2019**

### **Zukunftskonzept Korntal-Münchingen (ZKKM) - Bericht und weiteres Vorgehen**

Der Gemeinderat hatte im Jahr 2009 beschlossen, ein Stadtleitbild zu erarbeiten. Auf Basis einer breiten Bevölkerungseinbindung wurden sieben Themenfelder der Stadtentwicklung identifiziert, aus denen dann Arbeitsgruppen gebildet wurden. Die Arbeitsgruppen haben insgesamt eine Vielzahl von Maßnahmen bearbeitet, waren mit Ständen bei Stadtfesten vertreten und haben im Amtsblatt über Aktivitäten berichtet und zu regelmäßigen Terminen eingeladen.

Die mit der Einrichtung des ZKKM verbundenen Ziele der Identifizierung von Entwicklungspotenzialen der Stadt und der Initiierung geeigneter Maßnahmen zu deren Realisierung wurden aufgrund eines äußerst beeindruckenden ehrenamtlichen Engagements der Bevölkerung in vollem Umfang erreicht.

Der Gemeinderat beschloss nun einstimmig, dass der Lenkungskreis des Zukunftskonzeptes Korntal-Münchingen 2025 sowie die Organisationsform des Zukunftskonzeptes mit zuletzt sieben thematisch dauerhaft bestehenden Arbeitsgruppen mit Ablauf der aktuellen Legislaturperiode des Gemeinderats aufgelöst werden. Das Zukunftskonzept wird in Projektarbeit fortgesetzt und die Haushaltsmittel zur Umsetzung neuer Projektvorschläge aus der Bürgerschaft sowie zur Fortführung der bestehenden Projekte jährlich vom Gemeinderat zur Verfügung gestellt werden.

### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Stammheimer Straße/Kelterstraße" Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss**

Im November 2017 war das städtebauliche Konzept, das eine reine Wohnnutzung vorsieht, durch die Firma Layher dem Gemeinderat vorgestellt worden. Die geplante Bebauung soll sowohl auf den hohen Wohnbedarf reagieren als auch zu einer positiven Aufwertung des Ortszentrums von Kallenberg beitragen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Weiterentwicklung des Gebiets geschaffen werden, insbesondere mit den Zielen der Schaffung von Wohnraum im Innenbereich, der Sicherung der baulichen Gestaltungsqualität des Ortskerns Kallenberg und der Wiedernutzung eines brachliegenden Areals. Der Gemeinderat fasste daher einstimmig die folgenden Beschlüsse:

1.1. Für den dargestellten Geltungsbereich werden der vorhabenbezogene Bebauungsplan und die Satzung über örtliche Bauvorschriften „Stammheimer Straße/Kelterstraße“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und § 74 LBO aufgestellt. Der bestehende Bebauungsplan „Ortsbauplan Kallenberg“ wird in Teilbereichen überplant.

1.2. Das Verfahren wird gem. § 13a Abs. 3 BauGB im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt. Von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, den Angaben nach § 3 Abs. 2, Satz 2 BauGB, sowie von der zusammenfassenden Erklärung wird abgesehen.

1.3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan und die Satzung über örtliche Bauvorschriften „Stammheimer Straße/Kelterstraße“ werden als Entwurf beschlossen und

mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats nach § 3 Abs. 2 öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

### **Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Rühle-Gelände" - Satzungsbeschluss**

Am 23.07.2009 war der vorhabenbezogene Bebauungsplan und die Satzung über örtliche Bauvorschriften „Rühle-Gelände“ im Stadtteil Kallenberg als Satzung beschlossen worden. Innerhalb des Geltungsbereichs war ein Hotelkomplex mit ca. 170 Zimmern geplant. Das Vorhaben wurde nicht innerhalb der festgelegten Fristen fortgeführt oder realisiert. Am 01.11.2011 ist die Stadt vom Kaufvertrag mit dem Vorhabenträger zurückgetreten. Eine Umsetzung der Planung ist damit faktisch nicht mehr möglich. Der Gemeinderat beschloss die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und die Satzung über örtliche Bauvorschriften „Rühle-Gelände“.

TOP 4

### **Zukunftsplanung der Sportanlage des TSV Korntal - Antrag der GRÜNEN vom 02.05.2019**

Die Fraktion der Grünen hatte den Antrag gestellt, dass die Stadt Korntal-Münchingen auf das ihr im „Vertrag über die Übertragung eines Erbbaurechts“ eingeräumte Rücktrittsrecht verzichten und dem TSV Korntal einen Verbleib auf dem aktuellen Gelände bis 31.12.2059 zusichern solle. Nach der Aussprache im Gremium wurde mehrheitlich der folgende Änderungsantrag der Verwaltung einstimmig beschlossen: Die Stadt verpflichtet sich, bis zum Ablauf des Erbpachtvertrags im Jahr 2059, dem TSV Korntal im Falle einer städtebaulichen Entwicklung, welche einen Verbleib auf dem aktuellen Gelände ausschließt, einen adäquaten Ersatz bereitzustellen und einen eventuellen durch den Umzug verursachten Schaden zu ersetzen. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Regelungen zur Änderung des „Vertrags über die Übertragung eines Erbbaurechts“ auszuarbeiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

TOP 5

### **ÖPNV - Gemeinsame Tarifzone Korntal-Münchingen**

Die Tarifzonenreform des VVS zum 01.04.2019 hat auch erheblichen Einfluss auf die Fahrpreise für Fahrgäste aus Korntal-Münchingen. Bereits im August 2018 hatte jedoch die Verwaltung in einem Gespräch mit Vertretern des VVS darauf hingewiesen, dass auch der Stadtteil Münchingen auf die Grenze der Tarifzonen 1 und 2 gelegt werden soll, um so für die Gesamtstadt eine einheitliche Tarifzone zu erhalten. Dies wurde seinerzeit vom VVS kategorisch abgelehnt. Die Verwaltung stellte daher in der

Gemeinderatssitzung den Antrag, der Stadtteil Münchingen solle zum 01.01.2020 in die VVS-Tarifzone 1 verschoben werden (auf die Grenze der Tarifzonen 1 und 2). Die damit verbundenen Einnahmeausfälle des VVS in Höhe von jährlich rd. 55.000 € (dynamisiert aufgrund zukünftiger Tarifierungsmaßnahmen) sollen von der Stadt getragen und erstmalig im Haushalt 2020 bereitgestellt werden. Diesem Antrag wurde vom Gremium mehrheitlich zugestimmt.

#### TOP 6

##### **Änderung der Entgeltbestimmungen für das Freizeitbad Münchingen 2019**

Die letzte allgemeine Erhöhung der Badegebühren erfolgte zum 01.07.2014. Seitdem sind die Aufwendungen für den Betrieb des Freizeitbades vom Jahr 2014 mit 1,43 Mio. Euro bis zum Jahr 2019 mit geplanten 1,76 Mio. Euro um insgesamt 330 T€ gestiegen. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Entgeltbestimmungen für das Freizeitbad Münchingen ab 01.07. 2019 zu ändern.

#### TOP 7

##### **Umbau Tampoprint-Kreuzung - Vergabe Planungsauftrag**

Angefangen im Jahr 2012 wurden dem Gemeinderat in den letzten Jahren bereits mehrere Beratungsunterlagen vorgelegt, welche die Erfordernis des Umbaus der Tampoprint-Kreuzung zur Steigerung der Leistungsfähigkeit dargestellt haben. Die Anpassung der städtischen Anbindung an den verlegten B10-Knoten wird noch einige Jahre dauern, die Frist der Kostenbeteiligung vom Landkreis aus der Umstufung der alten Kreisstraße Gemeindestraße läuft jedoch endgültig Ende des Jahres 2020 ab. Um diesen Randbedingungen gerecht zu werden, ist es erforderlich, nun kurzfristig die Planung für einen Umbau der Tampoprint-Kreuzung anzustoßen, der den aktuell weiter wachsenden Verkehr leistungsfähig abwickelt und zudem als hinreichende Vorbereitung für die spätere Verlegung der Anschlussstelle dient. Zur Anpassung an die zukünftig zu erwartenden Verkehrsströme, egal mit welcher der Varianten der Knoten angebunden wird, stellt sich der Umbau der Tampoprint-Kreuzung als LSA-geregelter Knotenpunkt eindeutig als die beste und flexibelste Lösung dar. Das Gremium beschloss, die Aufgabenstellung für den bestehenden Auftrag vom Ingenieurbüro Pirker+Pfeifer Ingenieure für den Umbau der Tampoprintkreuzung dem aktuellen Kenntnisstand anzupassen. Das Ingenieurbüro Pirker+Pfeifer Ingenieure wurde zusätzlich mit der Lph-3-Entwurfsplanung beauftragt.

#### TOP 8

##### **Netzzusammenschluss innerstädtischer Heizzentralen - Baubeschluss**

Das Gremium beschloss, dass die Heizzentralen Teichwiesenschule und Stadthalle in einem Netz zusammengeschlossen werden (Baubeschluss). Die erforderlichen außerplanmäßigen Haushaltsmittel 2019 wurden bewilligt.